

r

Kathrein Mandatum 100

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.12.2022 – 30.11.2023

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Allgemeine Fondsdaten | 3 |
| Fondscharakteristik | 3 |
| Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 | 4 |
| Rechtlicher Hinweis | 5 |
| Fondsdetails | 6 |
| Umlaufende Anteile | 6 |
| Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung | 7 |
| Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance) | 7 |
| Entwicklung des Fondsvermögens in EUR | 8 |
| Fondsergebnis in EUR | 9 |
| A. Realisiertes Fondsergebnis | 9 |
| B. Nicht realisiertes Kursergebnis | 9 |
| C. Ertragsausgleich | 10 |
| Kapitalmarktbericht | 11 |
| Bericht zur Anlagepolitik des Fonds | 12 |
| Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR | 13 |
| Vermögensaufstellung in EUR per 30.11.2023 | 14 |
| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | 16 |
| An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.) | 17 |
| An Mitarbeiter des beauftragten Managers / der beauftragten Manager gezahlte Vergütungen in EUR | 19 |
| Bestätigungsvermerk | 20 |
| Steuerliche Behandlung | 23 |
| Fondsbestimmungen | 24 |
| Anhang | 32 |

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.12.2022 bis 30.11.2023

Allgemeine Fondsdaten

| ISIN | Tranche | Ertragstyp | Währung | Auflegedatum |
|--------------|-----------------------------|---------------|---------|--------------|
| AT0000739784 | Kathrein Mandatum 100 (R) A | Ausschüttung | EUR | 07.06.2000 |
| AT0000A24V65 | Kathrein Mandatum 100 (I) T | Thesaurierung | EUR | 03.12.2018 |
| AT0000739792 | Kathrein Mandatum 100 (R) T | Thesaurierung | EUR | 07.06.2000 |

Fondscharakteristik

| | |
|--|--|
| Fondswährung | EUR |
| Rechnungsjahr | 01.12. – 30.11. |
| Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag | 15.02. |
| Fondsbezeichnung | Investmentfonds gemäß § 2 InvFG (OGAW) |
| effektive Verwaltungsgebühr des Fonds | I-Tranche (EUR): 0,500 % R-Tranche (EUR): 1,500 % Performanceabhängige Verwaltungsgebühren: Details siehe unten |
| max. Verwaltungsgebühr der Subfonds | 2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) |
| Depotbank | Raiffeisen Bank International AG |
| Verwaltungsgesellschaft | Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w |
| Fondsmanagement | Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien |
| Abschlussprüfer | KPMG Austria GmbH |

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zum Referenzwert verwaltet. Der Handlungsspielraum des Fondsmanagements wird durch den Einsatz dieses Referenzwerts nicht eingeschränkt.

Zusammensetzung des Referenzwertes vom 01.12.2022 bis 30.11.2023

| Referenzwert | Gewichtung in % |
|-----------------------|--------------------|
| MSCI AC World Net USD | 100,00 |

Bei dem/den genannten Index/Indizes handelt es sich jeweils um eine eingetragene Marke. Der Fonds wird von Lizenzgeberseite nicht gesponsert, gefördert, verkauft oder auf eine andere Art und Weise unterstützt. Indexberechnung und Indexlizenzierung von Indizes oder Index-Marken stellen keine Empfehlung zur Kapitalanlage dar. Der jeweilige Lizenzgeber haftet gegenüber Dritten nicht für etwaige Fehler im Index. Rechtliche Lizenzgeberhinweise: Siehe www.rcm.at/lizenzgeberhinweise bzw. www.rcm-international.com auf der Website des jeweiligen Landes.

Performanceabhängige Verwaltungsgebühren

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jährlich eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet werden. Diese variable Erfolgsgebühr beträgt maximal 20 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über der Wertentwicklung des Referenzwerts MSCI AC World Net USD im jeweiligen Geschäftsjahr liegt (Outperformance). Dabei muss eine gegenüber dem Referenzwert negative relative Wertentwicklung des Fonds (Underperformance) bezogen auf zumindest die letzten 10 Rechnungsjahre aufgeholt werden, bevor neuerlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine variable Erfolgsgebühr auch dann verrechnet werden kann, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist, aber über der Wertentwicklung des Referenzwertes liegt. Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungsstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats. Der Investmentfonds ist bezüglich des oben genannten Referenzwerts MSCI AC World Net USD Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich dieser Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Für den Berichtszeitraum wurde für den Fonds keine variable Erfolgsgebühr berechnet.

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Mandatum 100 für das Rechnungsjahr vom 01.12.2022 bis 30.11.2023 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 30.11.2023 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

| | 30.11.2021 | 30.11.2022 | 30.11.2023 |
|--|---------------|---------------|---------------|
| Fondsvermögen gesamt in EUR | 12.545.588,13 | 13.690.500,28 | 12.628.544,96 |
| errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR | 113,56 | 102,73 | 102,22 |
| Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR | 119,24 | 107,87 | 107,33 |
| errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR | 148,78 | 135,74 | 136,24 |
| Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR | 148,78 | 135,74 | 136,24 |
| errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR | 148,25 | 134,13 | 133,48 |
| Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR | 155,66 | 140,84 | 140,15 |
| | | 15.02.2023 | 15.02.2024 |
| Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR | | 2,5300 | 1,5300 |
| Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR | | 3,5336 | 0,0000 |
| Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR | | 3,2949 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR | | 17,7005 | 0,0000 |
| Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR | | 16,4463 | 0,0000 |

Umlaufende Anteile

| | Umlaufende Anteile am 30.11.2022 | Absätze | Rücknahmen | Umlaufende Anteile am 30.11.2023 |
|----------------------------------|-------------------------------------|------------|-------------|-------------------------------------|
| AT0000739784 (R) A | 8.632,456 | 61,934 | -2.622,000 | 6.072,390 |
| AT0000A24V65 (I) T | 60.864,786 | 51.270,882 | -53.140,000 | 58.995,668 |
| AT0000739792 (R) T | 33.857,517 | 58,144 | -4.176,088 | 29.739,573 |
| Gesamt umlaufende Anteile | | | | 94.807,631 |

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

| Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) | |
|--|-------------|
| errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR | 102,73 |
| Ausschüttung am 15.02.2023 (errechneter Wert: EUR 101,10) in Höhe von EUR 2,5300, entspricht 0,025025 Anteilen | |
| errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR | 102,22 |
| Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,025025 x 102,22) | 104,78 |
| Nettoertrag/Nettominderung je Anteil | 2,05 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % | 1,99 |
| Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in % | 8,05 |
| Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) | |
| errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR | 135,74 |
| Auszahlung am 15.02.2023 (errechneter Wert: EUR 133,69) in Höhe von EUR 3,5336, entspricht 0,026431 Anteilen | |
| errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR | 136,24 |
| Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,026431 x 136,24) | 139,84 |
| Nettoertrag/Nettominderung je Anteil | 4,10 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % | 3,02 |
| Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in % | 8,05 |
| Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) | |
| errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR | 134,13 |
| Auszahlung am 15.02.2023 (errechneter Wert: EUR 132,02) in Höhe von EUR 3,2949, entspricht 0,024958 Anteilen | |
| errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR | 133,48 |
| Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,024958 x 133,48) | 136,81 |
| Nettoertrag/Nettominderung je Anteil | 2,68 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in % | 2,00 |
| Wertentwicklung Referenzwert (siehe Fondscharakteristik) in % | 8,05 |

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformannewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Wertentwicklung wird von der Raiffeisen KAG auf Basis der veröffentlichten Fondspreise nach der OeKB-Methode berechnet. Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, wie beispielsweise Transaktionsgebühren, Ausgabeaufschlag (maximal 5 %), Rücknahmeabschlag (maximal 0 %), Depotgebühren des Anlegers sowie Steuern, nicht berücksichtigt. Diese würden sich bei Berücksichtigung mindernd auf die Wertentwicklung auswirken. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die Wertentwicklung in der Zukunft. Die Märkte könnten sich künftig völlig anders entwickeln. Anhand der Darstellung können Sie bewerten, wie der Fonds in der Vergangenheit verwaltet wurde, und ihn mit seinem Referenzwert vergleichen.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

| | | |
|---|---------------|----------------------|
| Fondsvermögen am 30.11.2022 (103.354,759 Anteile) | | 13.690.500,28 |
| Ausschüttung am 15.02.2023 (EUR 2,5300 x 8.634,470 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784)) | | -21.845,21 |
| Auszahlung am 15.02.2023 (EUR 3,5336 x 58.039,786 Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65)) | | -205.089,39 |
| Auszahlung am 15.02.2023 (EUR 3,2949 x 33.866,005 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792)) | | -111.585,10 |
| Ausgabe von Anteilen | 6.865.029,16 | |
| Rücknahme von Anteilen | -7.728.494,40 | |
| Anteiliger Ertragsausgleich | 65.914,29 | -797.550,95 |
| Fondsergebnis gesamt | | 74.115,33 |
| Fondsvermögen am 30.11.2023 (94.807,631 Anteile) | | 12.628.544,96 |

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

| Ordentliches Fondsergebnis | |
|--|--------------------|
| Erträge (ohne Kursergebnis) | |
| Zinsenerträge | 6.339,22 |
| Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen) | 291.945,46 |
| Dividendenergebnis aus Subfonds | 46.790,28 |
| Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim) | 36,04 |
| | 345.111,00 |
| Aufwendungen | |
| Verwaltungsgebühren | -67.785,40 |
| Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle | -3.344,22 |
| Abschlussprüferkosten | -1.880,00 |
| Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung | -600,00 |
| Depotgebühr | -2.563,08 |
| Publizitäts-, Aufsichtskosten | -1.908,13 |
| Kosten im Zusammenhang mit Auslandsvertrieb | -143,01 |
| Kosten für Berater und sonstige Dienstleister | -2.282,95 |
| | -80.506,79 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | 264.604,21 |
| Realisiertes Kursergebnis | |
| Ausschüttungsgleiche Erträge | 466.760,00 |
| Realisierte Gewinne aus Wertpapieren | 25.934,71 |
| Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten | 462.255,54 |
| Realisierte Verluste aus Wertpapieren | -1.112.827,69 |
| Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten | -734.194,25 |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | -892.071,69 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | -627.467,48 |

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

| | |
|---|-------------------|
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | 767.497,10 |
| | 767.497,10 |

C. Ertragsausgleich

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | -65.914,29 | |
| | | -65.914,29 |
| Fondsergebnis gesamt | | 74.115,33 |

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktions-bezogene Kosten, siehe Prospekt Abschnitt II, Pkt. 15, Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 15.727,93 EUR.

Kapitalmarktbericht

Das abgelaufene Geschäftsjahr stand im Zeichen historischer Zinsanhebungen der Notenbanken. Nach dem herausfordernden Jahr 2022 mit Rekordinflation und deutlichen Verlusten an den Aktien- und Anleihenmärkten, begann das Jahr 2023 mit kräftigen Kursgewinnen. Die positiven Wirtschaftsdaten und eine rückläufige Inflation dies- und jenseits des Atlantiks sorgten bei Investoren für hoffnungsvolle Erwartungen an eine „sanfte Landung“. Unterbrochen wurde die positive Marktstimmung nur kurzfristig im März 2023, als die Silicon Valley Bank mit Liquiditätsschwierigkeiten ein globales Bankenbeben auslöste. Bei der Credit Suisse war das schwierige Umfeld, das verlorene Vertrauen und die großen Verluste in den Vor-Quartalen tatsächlich der Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und die Credit Suisse musste nach 167-jähriger Geschichte von der UBS übernommen werden. Die Zusicherung der Notenbanken, sowie der Regulierungs- und Überwachungsinstitutionen an ein stabiles Finanzsystem sorgte für Beruhigung an den Märkten. Unterstützt wurden die Kursgewinne bei Aktien durch einen Boom bei Künstliche Intelligenz (KI), der für Effizienz bei Unternehmen sorgen soll, aber auch Fantasie für neue Produkte bringt. Bislang konnten aber nur die großen Technologiekonzerne aus den USA und einige wenige europäische Chipunter-nehmen profitieren. Nach dem Sommer kippte dann die Stimmung an den Märkten, als die Investoren das „höher-für-länger“-Narrativ der Zentralbanken neu gepreist haben. Die Europäische Zentralbank (EZB) erhöhte den Einlagesatz im September auf 4 % und die Leitzinsen der Fed sind bei einem Niveau von 5,25 % bis 5,50 %. Im Oktober 2023 folgte dann durch den brutalen Angriff der Hamas auf Israel eine neue geopolitische Krise, die für Unsicherheit und Volatilität an den Märkten sorgte. Getrieben von der steigenden Wahrscheinlichkeit für Zinssenkungen im Jahr 2024 legten sowohl die Anleihen- als auch die Aktienmärkte kräftig zu. Nach einer ruhigen Thanksgiving-Woche setzten die Finanzmärkte zum Jahresendspurt an. So legte z.B. der DAX um mehr als 9 % zu und verzeichnete damit die beste Monatsperformance seit der Covid-19-Erholung. Der Dow Jones Industrial Average erreichte pünktlich zum Monatsende ein neues Jahreshoch für 2023. Auch der S&P 500 Index erreichte auf Gesamtertragsebene ein neues Jahreshoch. Aus Sicht des Euro-Anlegers litten die US-Dollar-Indizes jedoch unter der Schwäche des US-Dollars. Dies spiegelt sich vor allem in den globalen Indizes wider. Der Anstieg des MSCI World in Euro fällt aufgrund der USD-Abwertung von rund 3 % deutlich geringer aus.

Der US-Dollar hat im Berichtszeitraum leicht abgewertet und notierte Ende November 2023 bei 1,088 EUR/USD.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Kathrein Mandatum 100 ist ein Aktiendachfonds. Die großkapitalisierten Aktienmärkte Europa und USA werden mit Kathrein-Fonds dargestellt. Zudem wird in passive Indexprodukte investiert.

In den Kathrein Aktienfonds erfolgt die Auswahl auf Basis von Unternehmenskennzahlen, Analystenschätzungen sowie technischer Indikatoren. Das aus der Investition in Aktien resultierende Währungsrisiko zu US-Dollar wird zu einem Teil abgesichert. Mittels eines Währungsmodells, in welches Parameter wie Kaufkraftparitäten, Zinsentwicklungen und Trends einfließen, kann der Grad der Absicherung erhöht oder reduziert werden.

Von Ned Davis Research und Kathrein entwickelte Modelle entscheiden über die taktische Steuerung der Aktienquote.

Vom 15. März bis zum 03. Mai und vom 05. Oktober bis zum 22. November 2023 war die Aktienquote taktisch reduziert, die übrige Zeit war die Aktienquote im Fonds taktisch erhöht.

Durch Alternative Investments wie Kathrein Max Return soll das Gesamtrisiko aufgrund seiner geringen Korrelation zu Aktienmärkten verringert werden.

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG
(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

| Wertpapierart | OGAW/§ 166 | Währung | Kurswert in EUR | Anteil am Fondsvermögen |
|---|------------|---------|----------------------|----------------------------|
| Exchange-traded-funds | OGAW | EUR | 6.279.115,15 | 49,72 % |
| Summe Exchange-traded-funds | | | 6.279.115,15 | 49,72 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | EUR | 5.800.977,10 | 45,94 % |
| Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | | | 5.800.977,10 | 45,94 % |
| Investmentzertifikate extern | OGAW | EUR | 397.691,88 | 3,15 % |
| Summe Investmentzertifikate extern | | | 397.691,88 | 3,15 % |
| Summe Wertpapiervermögen | | | 12.477.784,13 | 98,81 % |
| Derivative Produkte | | | | |
| Bewertung Finanzterminkontrakte | | | 48.159,49 | 0,38 % |
| Summe Derivative Produkte | | | 48.159,49 | 0,38 % |
| Bankguthaben/-verbindlichkeiten | | | | |
| Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung | | | 106.099,82 | 0,84 % |
| Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung | | | 3.405,62 | 0,03 % |
| Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten | | | 109.505,44 | 0,87 % |
| Abgrenzungen | | | | |
| Zinsansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben) | | | 970,76 | 0,01 % |
| Summe Abgrenzungen | | | 970,76 | 0,01 % |
| Sonstige Verrechnungsposten | | | | |
| Diverse Gebühren | | | -7.874,86 | -0,06 % |
| Summe Sonstige Verrechnungsposten | | | -7.874,86 | -0,06 % |
| Summe Fondsvermögen | | | 12.628.544,96 | 100,00 % |

Vermögensaufstellung in EUR per 30.11.2023

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

| Wertpapierart | OGAW/§ 166 | ISIN | Wertpapierbezeichnung | Währung | Bestand Stk./Nom. | Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom. | Verkäufe Stk./Nom. | Pool-/ILB-Faktor | Kurs | Kurswert in EUR | Anteil am Fondsvermögen |
|--|------------|--------------|---|---------|-------------------|-------------------------------------|--------------------|------------------|------------|----------------------|-------------------------|
| Exchange-traded-funds | OGAW | IE00B3YCGJ38 | INVESCO MARKETS PLC - INVESCO S&P 500 UCITS ETF A USD | EUR | 2.789 | 1.659 | 2.192 | | 807,550000 | 2.252.256,95 | 17,83 % |
| Exchange-traded-funds | OGAW | LU2009202107 | MULTI UNITS LUXEMBOURG - LYXOR MSCI EMERGING MARKETS EX CHI | EUR | 62.496 | 33.534 | 42.945 | | 21,495000 | 1.343.351,52 | 10,64 % |
| Exchange-traded-funds | OGAW | IE00B95PGT31 | VANGUARD FUNDS PLC - VANGUARD FTSE JAPAN UCITS ETF (USD) DI | EUR | 17.217 | 8.398 | 11.182 | | 29,920000 | 515.132,64 | 4,08 % |
| Exchange-traded-funds | OGAW | LU0476289540 | X MSCI CANADA | EUR | 4.392 | 5.128 | 736 | | 63,100000 | 277.135,20 | 2,19 % |
| Exchange-traded-funds | OGAW | IE00B52MJY50 | ISHARES VII PLC - ISHARES CORE MSCI PACIFIC EX-JAPAN UCITS | EUR | 1.869 | 660 | 797 | | 144,860000 | 270.743,34 | 2,14 % |
| Exchange-traded-funds | OGAW | IE00B5BMR087 | ISHARES VII PLC - ISHARES CORE S&P 500 UCITS ETF USD (ACC) | EUR | 3.721 | 2.607 | 3.279 | | 435,500000 | 1.620.495,50 | 12,83 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | AT0000A0ETV8 | KATHREIN EUROPEAN EQUITY (I) T | EUR | 6.624 | 3.380 | 4.298 | | 185,360000 | 1.227.824,64 | 9,72 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | AT0000A24V08 | KATHREIN GLOBAL ENTERPRISE (I) T | EUR | 11.750 | 6.327 | 6.828 | | 105,060000 | 1.234.455,00 | 9,78 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | AT0000623038 | KATHREIN MAX RETURN T | EUR | 1.619 | 1.394 | 1.318 | | 118,480000 | 191.819,12 | 1,52 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | AT0000A2SWW6 | KATHREIN SUSTAINABLE GLOBAL MEGATRENDS (I) T | EUR | 10.000 | 5.366 | 5.983 | | 90,490000 | 904.900,00 | 7,17 % |
| Investmentzertifikate Raiffeisen KAG | OGAW | AT0000A0ETU0 | KATHREIN US EQUITY (I) T | EUR | 8.183 | 4.599 | 5.715 | | 273,980000 | 2.241.978,34 | 17,75 % |
| Investmentzertifikate extern | OGAW | AT0000A2HUW3 | KATHREIN SUSTAINABLE GLOBAL EQUITY (I2) T | EUR | 2.306 | 1.003 | 1.360 | | 130,670000 | 301.325,02 | 2,39 % |
| Investmentzertifikate extern | OGAW | LU1214677046 | UI - PETRUS ADVISERS SPECIAL SITUATIONS FUND UCITS I | EUR | 691 | | | | 139,460000 | 96.366,86 | 0,76 % |
| Summe Wertpapiervermögen | | | | | | | | | | 12.477.784,13 | 98,81 % |
| Aktienindex Futures | | FMWN20231215 | MSCI Wor NTR Inde Dec23 RSWZ3 | EUR | 9 | | | | 438,950000 | -1.890,00 | -0,01 % |
| Aktienindex Futures | | FMWN20231215 | MSCI Wor NTR Inde Dec23 RSWZ3 | EUR | 42 | | | | 438,950000 | -10.275,81 | -0,08 % |
| Währungsfutures | | 0FEC20231218 | EURO FX CURR FUT Dec23 ECZ3 PIT | USD | 4 | | | | 1,098270 | 19.009,57 | 0,15 % |
| Währungsfutures | | 0FEC20231218 | EURO FX CURR FUT Dec23 ECZ3 PIT | USD | 4 | | | | 1,098270 | 13.964,92 | 0,11 % |
| Währungsfutures | | 0FEC20231218 | EURO FX CURR FUT Dec23 ECZ3 PIT | USD | 5 | | | | 1,098270 | 16.953,31 | 0,13 % |
| Währungsfutures | | 0FEC20231218 | EURO FX CURR FUT Dec23 ECZ3 PIT | USD | 17 | | | | 1,098270 | 10.397,50 | 0,08 % |
| Summe Finanzterminkontrakte¹ | | | | | | | | | | 48.159,49 | 0,38 % |
| Bankguthaben/-verbindlichkeiten | | | | | | | | | | | |
| | | | | EUR | | | | | | 106.099,82 | 0,84 % |
| | | | | GBP | | | | | | 0,34 | 0,00 % |
| | | | | USD | | | | | | 3.405,28 | 0,03 % |
| Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten | | | | | | | | | | 109.505,44 | 0,87 % |

| Wertpapierart | OGAW/§ 166 | ISIN | Wertpapierbezeichnung | Währung | Bestand Stk./Nom. | Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom. | Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom. | Pool-/ILB-Faktor | Kurs | Kurswert in EUR | Anteil am Fondsvermögen |
|---|------------|------|-----------------------|---------|-------------------|-------------------------------------|--|------------------|------|----------------------|-------------------------|
| Abgrenzungen | | | | | | | | | | | |
| Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben) | | | | | | | | | | 970,76 | 0,01 % |
| Summe Abgrenzungen | | | | | | | | | | 970,76 | 0,01 % |
| Sonstige Verrechnungsposten | | | | | | | | | | | |
| Diverse Gebühren | | | | | | | | | | -7.874,86 | -0,06 % |
| Summe Sonstige Verrechnungsposten | | | | | | | | | | -7.874,86 | -0,06 % |
| Summe Fondsvermögen | | | | | | | | | | 12.628.544,96 | 100,00 % |

| ISIN | Ertragstyp | Währung | Errechneter Wert je Anteil | Umlaufende Anteile in Stück |
|--------------|-----------------|---------|----------------------------|-----------------------------|
| AT0000739784 | R Ausschüttung | EUR | 102,22 | 6.072,390 |
| AT0000A24V65 | I Thesaurierung | EUR | 136,24 | 58.995,668 |
| AT0000739792 | R Thesaurierung | EUR | 133,48 | 29.739,573 |

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 29.11.2023 in EUR umgerechnet

| Währung | Kurs (1 EUR =) |
|----------------------|----------------|
| Britische Pfund | GBP 0,864350 |
| Amerikanische Dollar | USD 1,097500 |

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

| Wertpapierart | OGAW/§ 166 | ISIN | Wertpapierbezeichnung | Währung | Käufe Zugänge | Verkäufe Abgänge |
|------------------------------|------------|--------------|---|---------|---------------|------------------|
| Investmentzertifikate extern | OGAW | LU1159237574 | STATE STREET GLOBAL ADVISORS LUXEMBOURG SICAV - STATE STREE | CAD | 5.135 | 30.511 |

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

| Berechnungsmethode des Gesamtrisikos | | Value-at-Risk Ansatz relativ |
|---|------------------|--|
| Verwendetes Referenzvermögen | | 100% MSCI AC World Net USD |
| Value-at-Risk | Niedrigster Wert | -36,62 |
| | Ø Wert | -3,25 |
| | Höchster Wert | 9,78 |
| | | Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist. |
| Verwendetes Modell | | historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO) |
| Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter Nominalwertbetrachtung | | 46,74 % |

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

| | |
|---|----------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt | 278 |
| Anzahl der Risikoträger | 94 |
| fixe Vergütungen | 26.202.737,91 |
| variable Vergütungen (Boni) | 3.326.445,03 |
| Summe Vergütungen für Mitarbeiter | 29.529.182,94 |
| davon Vergütungen für Geschäftsführer | 1.551.531,28 |
| davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger) | 2.626.366,43 |
| davon Vergütungen für sonstige Risikoträger | 10.559.239,73 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen | 225.809,39 |
| davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger | 0,00 |
| Summe Vergütungen für Risikoträger | 14.962.946,83 |

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltsystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).

Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.

In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsgrading).

Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 01.12.2023 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 06.11.2023 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers / der beauftragten Manager gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in 2022 veröffentlicht:

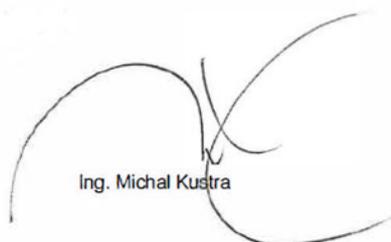
| | |
|---|---------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter | 105 |
| fixe Vergütungen | 8.745.069,90 |
| variable Vergütungen (Boni) | 541.674,47 |
| direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen | 0,00 |
| Summe Vergütungen für Mitarbeiter | 9.286.744,37 |

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 25. März 2024

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra


Mag. Hannes Cizek

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Mandatum 100, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

26. März 2024

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca

Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage my.oekb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Mandatum 100, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) und die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 % des Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds.

Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme zu dem in den Wesentlichen Anlegerinformationen und dem Prospekt angegebenen Referenzwert verwaltet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 49 % Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien, Finnland oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 % des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 % des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 % des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 20 % des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 % des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt bis zu 30 % des Fondsvermögens erworben werden

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 49 % des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 % des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 % des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 % zur Deckung der Ausgabenkosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 % des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Zusätzlich kann nach Maßgabe des Prospekts bei allen oder bestimmten Anteilsgattungen jährlich eine variable Verwaltungsgebühr verrechnet werden. Diese variable Erfolgsgebühr beträgt maximal 20 % jener Wertentwicklung des Fonds, die über der Wertentwicklung des Referenzwerts MSCI AC World Net USD im jeweiligen Geschäftsjahr liegt (Outperformance).

Dabei muss eine gegenüber dem Referenzwert negative relative Wertentwicklung des Fonds (Underperformance) bezogen auf zumindest die letzten 10 Rechnungsjahre aufgeholt werden, bevor neuerlich eine variable Erfolgsgebühr verrechnet werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine variable Erfolgsgebühr auch dann verrechnet werden kann, wenn die Wertentwicklung des Fonds negativ ist, aber über der Wertentwicklung des Referenzwertes liegt.

Die variable Erfolgsgebühr wird auf Basis des durchschnittlichen Volumens des Fonds beziehungsweise jeder betroffenen Anteilsgattung - jeweils bezogen auf die Periode vom Beginn des Rechnungsjahres bis zum jeweiligen Berechnungstichtag - täglich abgegrenzt und beeinflusst erfolgswirksam den täglich ermittelten Rechenwert. Während des Rechnungsjahres kommt es je nach Performanceverlauf im Vergleich zum Referenzwert auf einem Abgrenzungskonto zu Zu- und Abbuchungen, wobei die Summe der Abbuchungen im Rechnungsjahr die Summe der Zubuchungen nicht übersteigen darf. Bei der Ermittlung des Rechenwertes und der Wertentwicklung wird die OEKB-Methode angewandt, die von einer Wiederveranlagung eventueller Auszahlungen oder Ausschüttungen ausgeht. Die liquiditätswirksame Auszahlung der variablen Erfolgsgebühr erfolgt jährlich nach Ende des Rechnungsjahres zum Monatsultimo des Folgemonats.

Der Investmentfonds ist bezüglich des oben genannten Referenzwertes MSCI AC World Net USD Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich dieser Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 % des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ² |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

HINWEIS

Nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland (GB) aus der EU und dem Verlust des Status als EWR-Mitgliedstaats, haben die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte verloren. Seit diesem Zeitpunkt gelten die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

| | | |
|-------|----------------------------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

| | | |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| | | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

| | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |

- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US
Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH